

TOP 1

Gremium Stadtrat	Termin	Status öffentlich
----------------------------	---------------	-----------------------------

Vorlage der Verwaltung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vorlage Nr.: 20174769

ANTRAG

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 für den Doppelhaushalt 2017/2018 beschließen.

1. Einleitung

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2017, trotz erhöhter politischer Unsicherheiten gefestigt. Ein kräftiger globaler Aufschwung ist angesichts nach wie vor bestehender vielfältiger strukturvoller Hemmnisse allerdings nicht zu erwarten, auch sind die Risiken einer bislang nicht hinreichend konkretisierten wirtschaftlichen Umstrukturierung in den USA erheblich.

Im Einklang mit der gefestigten Grundtendenz der Weltwirtschaft erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die globale Wirtschaftsleistung im laufenden und im kommenden Jahr um rund 3,5 % zulegen wird.

Für die Eurozone erwartet der IWF ein Wachstum von 1,9 % in 2017 und von 1,5% in 2018. Der Aufschwung Deutschlands geht mit reichlich Schwung in sein 5. Jahr. Verschiedene Frühindikatoren zeigen deutlich nach oben, die Auftragsbücher der Industrie sind voll. Der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes dürfte im Jahr 2017 1,8 % und im Jahr 2018 1,6 % betragen. Treibende Kraft ist nicht mehr nur der Konsum, der an Dynamik verliert, sondern auch Exporte und Investitionen. Die Inflation dürfte bereits in diesem Jahr auf 1,8 % steigen. Insgesamt setzt sich also die robuste Aufwärtsentwicklung in Deutschland fort, wobei die Expansionskräfte nun breiter angelegt sind. Die Normalauslastung der Produktionskapazitäten ist bereits erkennbar überschritten, und die deutsche Wirtschaft driftet nach und nach in die Hochkonjunktur.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hält trotzdem an ihrer expansiven Geldpolitik weiter fest. Dies ist gerade in Deutschland aufgrund der oben geschilderten Situation volkswirtschaftlich nicht unumstritten. Das derzeitige historisch niedrige Zinsniveau, das zum Teil sogar zu der Auszahlung von Negativzinsen führt, vermindert den Zinsaufwand für die Stadt Ludwigshafen erheblich.

Im Rahmen der Genehmigungen zum Haushaltsplan 2017/2018 erteilte die ADD bezüglich des freiwilligen Leistungsbereiches folgende Auflage: Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt darf einschl. Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nicht über den Betrag von 42,0 Mio. € in 2017 und 41,3 Mio. € in 2018 hinausgehen (Deckelung).

Der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich ist folglich durch geeignete Maßnahmen im Jahr 2017 um rd. 2,7 Mio. € und im Jahr 2018 um rund 3,2 Mio. € zurück zu führen.

Dies kann entweder durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen innerhalb des freiwilligen Leistungsbereiches und/oder durch Mehrerträge an anderer, noch zu definierender Stelle sichergestellt werden. In Anbetracht der städtischen Haushaltslage sieht die ADD auch eine Anhebung der Hebesätze der Realsteuern für geboten an. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die derzeitigen Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der Stadt Ludwigshafen im landesweiten Vergleich der großen kreisfreien Städte unterdurchschnittlich sind.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 ist die ADD der Konzeption/Argumentation der Stadt Ludwigshafen, bzgl. der beiden Kostenträger Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Hausaufgabenbetreuung, die wir als Pflichtaufgaben ansahen, nicht gefolgt und verlangt die beiden

Maßnahmen wieder in die Liste der freiwilligen Leistungen aufzunehmen. Die vorgetragenen Einsparungen im freiwilligen Leistungsbereich aus 2016 in Höhe von 1,4 Mio. € wurden anerkannt. Die verbleibende Überschreitung in Höhe von rund 1,48 Mio. € sind folglich noch in 2017 zu kompensieren.

Diese aufsichtsbehördliche Auflage wird durch die von den Bereichen der Stadt Ludwigshafen gemeldeten Verbesserungen im vorliegenden 1. Nachtragshaushalt 2017 auch erbracht.

Die sog. freiwilligen Leistungen sind keineswegs Aufgabenbereiche, die ohne weiteres entbehrlich wären, nur weil sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie sind Kernbestandteil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung und tragen entscheidend zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft und zur individuellen Chancengleichheit bei. Vor diesem Hintergrund ist für die Zukunft weiterhin kritisch zu beobachten, inwieweit eine Deckelung des Zuschussbedarfs aufgrund der prekären städtischen Haushalts- und Finanzlage vertretbar ist.

Auf die bisher geschilderten und die weiteren wesentlichen Veränderungen wird im folgenden Text näher eingegangen.

2. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **38.879.063 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher **89.120.568 Euro** auf neu **50.241.505 Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher € (HHPL 2017/2018)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2017)
Gesamtbetrag der Erträge	570.478.602	39.217.631		609.696.233
Gesamtbetrag der Aufwendungen	659.599.170	338.568		659.937.738
Fehlbetrag des Jahres 2017	89.120.568		38.879.063	50.241.505

Die **größten Änderungen im Überblick** begründen sich folgendermaßen:

Mehrerträge:

ca. 13,4 Mio. €	Anpassung aufgrund aktueller Bescheide über Zuweisungen; hier Schlüsselzuweisung B 2 und Investitionsschlüsselzuweisungen
ca. 10,1 Mio. €	Nachberechnung der Erstattungen für Asylbewerber
ca. 4,1 Mio. €	Erhöhung der Erstattungen für Unterkunft und Heizung
ca. 1,5 Mio. €	Mehrerträge für den Unterbringungsersatz im Asylbereich
ca. 1,4 Mio. €	Landeserstattung der Eingliederungshilfe, aufgrund von Mehraufwendungen in diesem Bereich

ca. 1,3 Mio.€	Anpassung an neue Orientierungsdaten im Steuerbereich; hier Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, sowie Familienlastenausgleich
ca. 1,3 Mio. €	Höhere Buchwertgewinne bei Grundstücksverkäufen
ca. 1,2 Mio. €	Höhere Vergnügungssteuereinnahmen plus höhere Erstattungs- und Nachforderungszinsen

Summe der größten Änderungen der Mehrerträge:

34,3 Mio. €

Wenigeraufwendungen:

5,0 Mio. Euro Einsparung durch Neukalkulation des Zinsaufwandes

Wesentliche Verbesserungen insgesamt: 39,3 Mio. Euro

Mehraufwendungen:

ca. 3,1 Mio. €	Mehraufwand bei der Eingliederungshilfe
ca. 1,1 Mio. €	Höheres Defizit RNV nach Verrechnung der Überlassung von Arbeitnehmern und Trassen
ca. 1,0 Mio. €	Fallzahlensteigerung bei Kosten der Unterkunft

Wesentliche Verschlechterungen insgesamt: 5,2 Mio. Euro

In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Verbesserung um 34,1 Mio. Euro. Die übrigen Verbesserungen **i. H. v. rd. 4,8 Mio. Euro** resultieren aus zahlreichen kleineren Veränderungen.

3. Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2017/2018)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2017)
Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	552.879.129	39.217.631		592.096.760
die ordentlichen Auszahlungen	600.763.803	1.983.903		602.747.706
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.884.674		37.233.728	-10.650.946
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.056.250		1.076.900	26.979.350
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.404.150	862.300		80.266.450
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.347.900	-1.939.200		-53.287.100

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.382.574		35.444.528	88.938.046
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.150.000		150.000	25.000.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.232.574		35.594.528	63.938.046
der Gesamtbetrag der Einzahlungen				
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	705.317.953	39.217.631	36.521.428	708.014.156
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0			0

3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 100.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Einzahlungen				
Buchwertgewinne aus Veräußerung von Grundvermögen	022303010 0	-5.120.000	1.282.800	- 3.837.200
Zuwendungen für den Ausbau der Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	044401440 7	-420.000	420.000	0
Rückflüsse von Darlehen	152190270 0	-50.000	-300.000	-350.000
Auszahlungen				
Bereitst. Infrastruktur, Serverbetrieb allg.	081120130 0	0	150.000	150.000
Verkehrsüberwachung, Messkabinen	082595390 0	0	136.000	136.000
Personaleinsatzplanung Feuerwehr	012700750 0	0	182.000	182.000
Rettungswache, anteilige Kosten	032700760 0	0	250.000	250.000
GS und RS Ernst-Reuter-Schule GVS	034315590 5	400.000	600.000	1.000.000
GVS SZ Mundenheim	054303930 6	0	400.000	400.000
Benckiser Villa	034301721 1	0	200.000	200.000
EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	034305911 1	2.200.000	-1.285.000	915.000
Posttunnel Öffnung zw. Ernst-Boehe-Str. u. Bahnsteig	044412930 1	150.000	-150.000	0
Erneuerung von Sinkkastenleitungen im Stadtgebiet	044417830 0	457.000	-100.000	357.000

Insgesamt führen sämtliche angemeldeten Investitionen zu einer Erhöhung des Finanzmittelbetrages von **1,9 Mio. Euro**.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Nachtrag 2017	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	55.347.900	57.124.300	1.776.400
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-25.150.000	-25.000.000	150.000
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	30.197.900	32.124.300	1.926.400
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	69.034.674	31.813.746	-37.220.928
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	69.034.674	31.813.746	-37.220.928
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	99.232.574	63.938.046	-35.294.528

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verbessert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im Haushaltsplan 2017/2018 um **35,3 Mio. Euro** auf **63,9 Mio. Euro**. Diese Verbesserung ergibt sich aus den bereits genannten **38,9 Mio. Euro** im Ergebnishaushalt und einer ausschließlich zahlungswirksamen Verschlechterung von **1,7 Mio. Euro** (Entnahme aus Rücklagen und periodenfremder ÖPNV-Verlustausgleich), sowie den erhöhten Ansätzen im Investitionsbereich von **1,9 Mio. Euro**.

4. Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse, unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 wird sich der Schuldenstand zum 31.12.17 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber dem bisherigen Haushalt 2017 um ca. 1,9 Mio. Euro **auf 430,0 Mio. Euro erhöhen**.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden.
Die auflaufenden Defizite werden sich gegenüber dem bisherigen Haushalt 2017 um ca.

37,2 Mio. Euro **auf 781,8 Mio. Euro vermindern**. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus der Anleihe 2014 in Höhe von 150 Mio. Euro.

- Ende 2017 wird der Gesamtbetrag der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.211,8 Mio. Euro** betragen.

5. Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Anlage 1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2017 vom 23.10.2017

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 23.10.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	570.478.602	39.217.631		609.696.233
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	659.599.170	338.568		659.937.738
der Jahresfehlbetrag	89.120.568		38.879.063	50.241.505
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	552.879.129	39.217.631		592.096.760
die ordentlichen Auszahlungen	600.763.803	1.983.903		602.747.706
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47.884.674		37.233.728	-10.650.946
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.056.250		1.076.900	26.979.350
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.404.150	862.300		80.266.450
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.347.900	-1.939.200		-53.287.100
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.382.574		35.444.528	88.938.046
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.150.000		150.000	25.000.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.232.574		35.294.528	63.938.046
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	705.317.953	39.217.631	36.521.428	708.014.156
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	705.317.953	2.846.203	150.000	708.014.156
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0			0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0	EURO	auf	0	EURO
verzinsten Kredite von bisher	55.347.900	EURO	auf	57.124.300	EURO
zusammen von bisher	55.347.900	EURO	auf	57.124.300	EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen bleibt unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 25.942.600 EURO auf 26.142.600 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 591.666.303,76 Euro und zum 31.12.2016 ist der voraussichtliche Stand 518.359.811,68 Euro, zum 31.12.2017 468.118.306,34 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 23.10.2017

Kämmerer